



Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erding

Sachgebiet 42-2 Wasser- und Abfallrecht, Immissionsschutz

Freisinger Straße 67, 85435 Erding (Dienstgebäude)

Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding (Postanschrift)

E-Mail: wasserrecht@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet bearbeiten zu können.

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 88 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verarbeitet.

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und in elektronischer Form verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die entweder als Fachstellen (z.B. Bauamt, Wasserwirtschaftsamt, Fachberatung für Fischerei, Gemeinden, Naturschutzbehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten etc.) oder aufgrund geltender Rechtsvorschrift im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zu beteiligen sind.



6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Erding gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren notwendig ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.



10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten um, Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet bearbeiten zu können. Dies ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit § 88 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie weiteren Rechtsgrundlagen. Wenn Sie Ihre erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet nicht bearbeitet werden.

11. Daten die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

- a) Andere öffentliche Stellen (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Bauamt, Gemeinden etc.)
z.B. Name, Anschrift, Antragsvorhaben etc.
- b) Dritte (z.B. Planer, Architekt, Betroffene)
z.B. Name, Anschrift, Antragsvorhaben etc.
- c) Behördliche Systeme (z.B. RiWa GIS, PROSOZBau)
z.B. Name, Anschrift, Antragsvorhaben etc.
- d) Andere Stellen, die im Verfahren beteiligt sein könnten
z.B. Name, Anschrift, Antragsvorhaben etc.